

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 26

Artikel: Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. September 1895.

Wochenspruch: Wohl bewußt
Macht breite Brust.

Protokoll
der
Ord. Delegiertenversammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 16. Juni 1895
im Rathausssaale in Biel.
(Fortsetzung).

Prof. Kinkelin nimmt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit unter den sog. Bauarbeitern während den 3 kältesten Monaten von Mitte November bis Mitte Februar auf 7% an.

Wie kommt also Herr Professor Adler zu 20% für sämtliche Arbeiter? Seine aus dem Ausland herangezogenen und überdies unzuverlässigen Statistiken können für unsere anders gearteten schweizerischen Verhältnisse gar nicht verwertet werden.

Ich bemerke noch, daß in dem ausnahmsweise lang andauernden und harten Winter 1894/95 sich in Basel nur 583 Arbeitslose überhaupt angemeldet haben, darunter 323 dem Bauhandwerk angehörige. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß der weitaus größte Teil auf ein einziges Spekulationsbaugeschäft fiel. Es dürfte sich daher die Frage aufwerfen, ob nicht den Praktiken rücksichtsloser Spekulanten der Regel geschoben werden sollte, bevor man gegen das Baugewerbe als solches in rigorer Weise vorgeht.

Die einzige Mehrbelastung, welche dem Baugewerbe vielleicht zugemutet werden kann, ist die Festsetzung einer längeren Karentzeit für die derselben angehörigen Arbeiter.

Es erscheint als nicht ganz unbillig, wenn vom Bauhandwerk, dessen Arbeiter naturgemäß während der kalten Witterung zeitweise feiern müssen, verlangt wird, solche Löhne zu bezahlen, daß der Arbeiter auch einige Zeit, sagen wir 2 bis 3 Wochen ohne Unterstützung durchkommen kann. Dem Bauarbeiter höhere Beiträge aufzuerlegen, als den Fabrikarbeitern, ist geradezu bedenklich, weil die Erdarbeiter und Maurer die Konkurrenz aller Beschäftigungslosen und der eingewanderten Italiener anzuhalten haben.

Wenn nur für Arbeitslose eine wirkliche Versicherung errichtet werden soll, so sollten sich auch die Arbeiter nicht gegen die Entrichtung einer mäßigen Prämie wehren und eher danach trachten, daß sie den von den Gewerkschaftsverbänden und ähnlichen Instituten ihnen abgeforderten Tribut verweigern.

Anderseits ist es aber den Arbeitgebern nicht zu verargen, wenn sie neben den Lasten des Haftpflichtgesetzes und angesichts der ihnen in Aussicht gestellten Belastung durch die Kranken- und Unfallversicherung vor zu hohen Prämien zurücktrecken. Ferner ist nicht zu vergessen, daß über kurz oder lang auch die Notwendigkeit der Einführung der Alters- und Invalidenversicherung sich herausstellen wird.

Ich stelle daher die bestimmte Behauptung auf:

Die Arbeitslosenversicherung wird ihren Zweck nicht erfüllen, wenn sie nicht allgemein für alle Arbeiter und das ganze Land obligatorisch gemacht wird und die Lasten derselben nicht gleichmäßig auf die Schultern des ganzen Volkes verteilt werden.

Jeder Versuch, lokal, oder wie die Großindustriellen es befürworten, für die einzelnen Berufe gesondert, die Arbeitslosenversicherung durchzuführen, wird sich als eine halbe Maßregel erweisen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine Aufgabe der Gesamtheit. An ihr hat der direkt beteiligte Arbeiter, wie der Arbeitgeber, und am allermeisten der Staat als Vertreter und Beschützer der Gesamtheit ein gleich großes Interesse. Die Arbeitslosigkeit bringt den Menschen ökonomisch und moralisch herunter und macht ihn mehr und mehr zu einer Last für das ganze Gemeinwesen. Sie ist eine Vorstufe des Stromer- und Verbrecheriums. Schon aus diesem Grunde muß der Staat im Interesse der Gesamtheit an der Bekämpfung derselben den größten Anteil nehmen.

Ganz abgesehen von seiner Pflicht, die ihm hier obliegt, ist es auch zu seinem Nutzen, den übeln Folgen der Arbeitslosigkeit direkt entgegen zu wirken, da dadurch die Armenlast und die Kosten für die Kriminaljustiz erheblich vermindert werden.

Nach all dem Gesagten muß es daher nur als billig erscheinen, wenn die Versicherungslast auf Arbeiter, Arbeitgeber, Gemeinde und Staat gleichmäßig verteilt wird. Es handelt sich um eine Versicherung, die nur auf der Basis sozialer Grundsätze eingerichtet werden kann.

Wir sollten daher nicht ängstlich die Gefahr, arbeitslos zu werden, in den verschiedenen Gewerben feststellen und danach ihre Beitragspflicht bestimmen. Wollen wir in doktrinärer und ängstlicher Weise verhüten, daß ja kein besser gestellter Arbeiter oder eine besser gestellte Industrie für einen schlechteren situierten Arbeiter oder eine weniger begünstigte Industrie ein Opfer zu bringen hat, dann lassen wir die Hand lieber weg von der Angelegenheit, wir werden doch nur etwas zustande bringen, was neben einigen Vorteilen neue große Nachteile mit sich bringt.

Die Quoten, welche die Arbeiter an die Versicherungslast beizutragen haben, sollen nicht fix nach Lohnklassen, wie im Basler Entwurf, sondern nach einem prozentualen Satz ihres Lohnbetrages bestimmt werden, der jährlich gemäß den Anforderungen der Versicherungsanstalt fixiert werden soll. Die Arbeitslosigkeit ist ja nicht jedes Jahr gleich groß. Dadurch würde die Versicherungslast für Arbeiter und Arbeitgeber erträglicher werden. Es ist mir bekannt, daß die Posamenten von Basel ebenfalls das System der prozentualen Prämienzahlung wünschen und dasselbe für ein weitaus gerechteres Verfahren halten, als das von den Industriellen Basels und Prof. Adler vorgeschlagene Lohnklassensystem. Dieses System wie die blühende Kasuistik in Bezug auf die Festsetzung der Höhe der Unterstützungen des Basler Entwurfes taugt nicht für eine für das praktische Leben berechnete Institution der Schweiz.

In Bezug auf die Höhe der Unterstützung genügt es, daß zwischen solchen, die für sich allein und solchen, die für Angehörige zu sorgen haben, unterschieden wird und danach zwei verschiedene Ansätze der Unterstützungsbeiträge festgesetzt werden.

Aus praktischen Gründen sollten die Unterstützungen nicht auch für den Sonntag ausgerichtet werden, weil diese Art der Ausrichtung erstens ungewöhnlich ist und zweitens die statistischen Vergleichungen erschweren würde.

(Fortsetzung folgt.)

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk an der Urnäsch (Kubel.) Dieser Tage hat der Konzessionär die Pläne zur Errichtung einer Kraftzentrale, bearbeitet von Herrn Ingenieur Kürsteiner, bei der Regierung des Kantons Appenzell A.-Rh. eingereicht. Aus dem begleitenden technischen Bericht geht hervor, daß die projektierte Anlage 1500 Pferdekräfte für Licht und ca. 400 für Kraft oder Äquivalent abzugeben in der Lage sein

wird. Dieses Quantum dürfte zweifellos ausreichen, um den Bedarf der Appenzellischen Gemeinden zu decken und wird, um die vollständige Ausnutzung der Anlage zu sichern, der Überschuß im Kanton St. Gallen Verwendung finden können.

Die Anlage in Kugel umfaßt indes noch nicht die Ausnutzung sämtlicher in der Konzession enthaltenen Wasserkräfte, sondern läßt einen wesentlichen Teil für spätere Ausnutzung und Vergrößerung in Reserve. Es hat sich ein Initiativkomitee gebildet, welchem einige Bankfirmen und verschiedene notable Persönlichkeiten angehören, um die Ausführung möglichst rasch zu bewirken. Man hofft, sofern keine Anstände seitens der Behörden erfolgen, in kurzer Zeit zum Ausbau und zur Finanzierung schreiten zu können.

Wasserwerkgesellschaft Schaffhausen. In neulicher Sitzung des Aufsichtsrates der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft wurde u. a. auch die Frage betreffend die Verlängerung des Mietvertrages mit der Wasserwerkgesellschaft Schaffhausen für 600 Pferdekräfte behandelt und die Direktion ermächtigt, von dem Optionsrecht auf fragliche Verlängerung Gebrauch zu machen. Es soll jene Kraft nach den Werken der Aluminium-Gesellschaft am Rheinfall elektrisch übertragen werden.

Bahnhof Solothurn. Das Direktorium der Centralbahn hat beschlossen, die elektrische Kraft vorerst für die Beleuchtung der Hauptwerkstätte in Olten und später nach Umbau des Bahnhofes, auch für die Beleuchtung des Bahnhofes von dem Elektrizitätswerk Olten-Aarburg in Ruppersdingen zu beziehen, was etwa 250 Pferdekräfte erfordern wird. Mit dem längst nötig gewordenen Umbau des Bahnhofes soll nächstes Frühjahr begonnen werden.

Elektrische Schwebbahnen. Die Elektrizitäts-Gesellschaft vorm. Schuckert in Nürnberg, bezw. die ihr nahestehende Kontinental-Gesellschaft für elektr. Unternehmungen, beabsichtigen bekanntlich, das System der Schwebbahnen mit elektrischem Betriebe in Anwendung zu bringen, zunächst zwischen Elberfeld und Barmen, wo neben der schon bestehenden Niveaubahn die neue Schwebbahn im Thale der Wupper und dem Flusse folgend hergestellt werden soll. Längere Zeit standen der Sache Schwierigkeiten entgegen, doch scheinen alle Hindernisse behoben zu sein; von bestunterrichteter Seite wird der „Frk. Ztg.“ mitgeteilt, daß nicht nur die Konzession längst erteilt wurde, sondern auch die Vorarbeiten in vollem Gang sind, so daß nunmehr die Betriebseröffnung für das Jahr 1897 in Aussicht genommen werden können.

Elektrische Straßenbahn in Köln. Die städtische Kommission hat laut „Frk. Ztg.“ die öffentliche Ausschreibung zweier neuen großen, elektrisch betriebenen Straßenbahnenlinien beschlossen.

Verbandswesen.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, die Arbeiter-Union Zürich und der Glaserfachverein beriefen auf letzten Samstag abend eine Versammlung ins Casino Auerschlü ein, um gegen die vom schweizerischen Glasermeisterverband seit einem Jahr eingeführten „schwarzen Listen“, Protest zu erheben. Als Redner traten vor den etwa 500 Teilnehmern auf D. Lang und Mertens.

Einstimmig wurde am Schlusse eine Resolution angenommen, durch welche dem Vorstande des schweiz. Gewerkschaftsbundes der Auftrag erteilt wird, unverzüglich bei der Meisterorganisation die Aufhebung der schwarzen Listen, sowie die Anerkennung des Arbeitsnachweisbureaus des Verbandes der Glasergehülfen als ausschließlichen Arbeitsnachweis zu verlangen. Sollte diesen Begehren nicht entsprochen werden, so ist sofort eine neue Versammlung der Glasergehülfen einzuberufen, welche über alles weitere Beschlüsse zu fassen hat.